

I Rahmenausbildungsplan höherer bautechnischer Verwaltungsdienst Fachrichtung HOCHBAU

Ausbildungs-		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
Abschnitt	Dauer (Wochen)		
I	30	Staatliches Hochbau- beziehungsweise Vermögens- und Hochbauamt oder kommunales Hochbauamt beziehungsweise entsprechende öffentlich-rechtliche Körperschaften	<p>Öffentlicher Hochbau:</p> <p>Praxisorientierte Mitarbeit an allen Aufgaben des Bauamtes, insbesondere Vorbereiten und Durchführen von Baumaßnahmen, Entwurfsplanung, Vorbereiten, Aufstellen und Prüfen von Haushaltsunterlagen, Facility-Management, Projektmanagement (delegierbare und nichtdelegierbare Bauherrenleistungen), Begleitung freiberuflich Tätiger, Kostenplanung und Kostensteuerung (Kosten-Leistungs-Rechnung, Mittelbewirtschaftung), Terminplanung/Terminsteuerung, Vertragswesen, Verdingungswesen, Bauüberwachung, Vertragsabwicklung und Abrechnung, Unfallverhütungsvorschriften, Einsatz und Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik im Bauwesen, Rechte und Pflichten der Dienststellenleiterin beziehungsweise des Dienststellenleiters.</p>
II	20	Staatliche oder kommunale Bauverwaltung	<p>Bauordnungswesen:</p> <p>Bauvorschriften und bauaufsichtliche Verfahren: Bauantrag, Baugenehmigungs- und Sonderverfahren (vereinfachtes Freistellungs-, Anzeige-, Zustimmungsverfahren), Ausnahmen und Befreiung/Abweichungen, Bauüberwachung, Abnahmen/Bauzustandsbesichtigungen, Baunebenrecht/Fachplanungsrecht</p>
	9		<p>Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen:</p> <p>Entwicklungsplanung, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Entwurf und Verfahren): Flächennutzungsplan (Standortplanung, Verkehrs- und Versorgungsplanung), Bebauungsplan, Sicherung der Bauleitplanung, Besonderes Städtebaurecht, Fachplanungsrecht, Bodenordnung, Wohnungs- und Siedlungswesen</p>
III	12	Mittlere oder oberste Behörde des Bundes oder Landes	<p>Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht – Sonderaufgaben – Obere Bauaufsichtsbehörde:</p> <p>Grundzüge des Staats-, Verwaltungs-, Planungs- und Baurechts, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, Organisations- und Personalangelegenheiten, Geschäftsführung in der Verwaltung, Eingaben/ Petitionen, Haushaltswesen, Denkmalpflege, Umweltschutz, Landes- und Regionalplanung, Programmentwicklung, Wettbewerbswesen, Zustimmung und Befreiung</p>
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
15			Lehrgänge
ca. 12			(Erholungsurlaub)
104		24 Monate	

II Rahmenausbildungsplan höherer bautechnischer Verwaltungsdienst Fachrichtung STÄDTEBAU

Ausbildungs-		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
Abschnitt	Dauer (Wochen)		
I	52	Stadt, Kreis, Wohnungsbauträger, Planungsamt beziehungsweise -abteilung, Bauaufsichtsamt, übergreifende Ämter für Hochbau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege und Grünordnung, Liegenschaftswesen, Chef des Planungs- beziehungsweise Baudezernates und andere Dezernate	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben, Organisation und Rechtsgrundlagen von Kommunalverwaltungen; • Entwicklungs- und Bauleitplanung: Bestandsaufnahme, Analyse, Bedarfsprüfung, Entwurf, städtebauliche Wettbewerbe, Öffentlichkeitsbeteiligung, Verfahren, Abwägung; • Planverwirklichung: Bodenverkehr, Bodenordnung, Bauordnungswesen, Liegenschaftswesen; • Fachplanung und ihre städtebauliche Integration: Städtebauförderung, Wohnungswesen, Hochbau, Verkehr – öffentlicher Nah- und Individualverkehr, Straßenplanung –, Ver- und Entsorgung, Umweltschutz – Luftreinhaltung, Lärmschutz, Wasser- und Bodenschutz –, Naturschutz, Landschaftspflege und Grünordnung; • Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung bei städtebaulichen Planungen; • Aufgaben, Organisation und Rechtsgrundlagen kommunaler Dezernate, zum Beispiel für Finanzen, Schulen, Gesundheit; • Leitung des Planungs- beziehungsweise Baudezernates, politische Gremien, Personalwesen; • Eigene Vorträge und Ausarbeitungen
II	12	Region, Regierungsbezirk, Land, Bund	Aufgaben und Organisation der übergemeindlichen Behörden und übergreifenden Ämter, Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung, Städtebau, Bauordnungswesen, Genehmigung der Bauleitplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalpflege, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien für Planungen; eigene Vorträge und Ausarbeitungen
III	4	wahlweise in Abschnitt I oder II	Vertiefungs- beziehungsweise Wahlgebiete; abschließende Information
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
18			Lehrgänge
ca. 12			(Erholungsurlaub)
104		24 Monate	

III Rahmenausbildungsplan höherer bautechnischer Verwaltungsdienst
Fachrichtung BAUINGENIEURWESEN
Fachgebiet Straßenwesen

Ausbildungs-		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
Abschnitt	Dauer (Wochen)		
I	14 (12)*	Autobahnamt, Straßenbauamt	Aufgaben und Organisation der Straßenbauverwaltung, Geschäftsbetrieb eines Amtes: Aufgaben des Amtsvorstandes, Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, Straßenverwaltung und Straßenrecht, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen, Vermögensverwaltung, Straßenunterhaltung, Verkehrssicherheit, Straßenbetrieb; Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung
II	34 (28)*	Straßenbauamt, Autobahnamt	Vorbereitung und Durchführung von Bauten: Straßenplanung und Straßenentwurf; Linienbestimmung, Landschaftsschutz, Lärmschutz, Ökologie, Flächensicherung, Planfeststellung; Grunderwerb, Enteignung, Flurbereinigung; Ausschreibung, Verdingungswesen, Bauvertragsrecht, Baupreisrecht; Verantwortlichkeit, Haftung, Unfallverhütung; Straßenbautechnik, Straßenausstattung, Konstruktiver Ingenieurbau, Bauaufsicht, Überwachung, Gütesicherung; Abnahme und Abrechnung, Gewährleistungsfragen
III	12	Stadtverwaltung	Aufgaben und Organisation der Kommunalverwaltung, Bauleitplanung, Erschließung, Bodenordnung, Bauordnungswesen; Verkehrs- und Versorgungsplanung, Städtischer Tiefbau, Stadthygiene, Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
		Staatliches Umweltfachamt	Aufgaben und Organisation, Grundzüge des Wasserrechts, des Wasserwesens und der Wasserwirtschaft inklusive Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerschutz
		Verkehrsbetriebe	Aufgaben, Organisation, Wirtschaftsführung, Grundzüge des Eisenbahnrechts. Einführung in den Eisenbahnbetrieb, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
IV	16 (12)*	mittlere/höhere Instanz	Geschäftsbetrieb, Organisation und Rechtsgrundlagen der technischen Verwaltungen, Grundzüge des Staats-, Verwaltungs- und Privatrechts sowie der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit; verwaltungsmäßige Behandlung von Bauvorhaben; Vertiefung im Straßenbaurecht, Grunderwerb, Enteignung, Personalrecht, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen; Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Fachplanungen anderer Verwaltungen; Planungsmethodik und Informatik, Bedarfsermittlung, Ausbauplanung und Finanzierung, Straßenbauprogramme; Umweltschutz, nationale und internationale Organisationen im Straßenwesen, Führungstechnik
V	12	Auslandsaufenthalt ()* Wahlmöglichkeit – dann gelten bei Ausbildungsdauer die Klammerwerte	Analog zum Ausbildungsinhalt der Ausbildungsabschnitte I, II und IV
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	10		Lehrgänge*
	ca.12		(Erholungsurlaub)
	104	24 Monate	

* Soweit für Lehrgänge über die vorgesehenen zehn Wochen hinaus Zeitbedarf besteht, soll dieser zu Lasten der informatorischen Tätigkeit realisiert werden.

IV Rahmenausbildungsplan höherer technischer Verwaltungsdienst
Fachrichtung MASCHINEN- UND ELEKTROTECHNIK
Fachgebiet Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung

Ausbildungs-		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
Abschnitt	Dauer (Wochen)		
I	42	Untere staatliche und/oder kommunale Baudienststelle mit maschinen- und elektrotechnischer Abteilung	Allgemeine Angelegenheiten: Aufgaben der Verwaltungen, Organisation, Geschäftsbetrieb, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Personalwesen. Technische Angelegenheiten: Praktische Mitwirkung bei Planung, Entwurf, Bau, Instandhaltung/Bauunterhalt von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen einschließlich kommunikationstechnischer Anlagen, Betriebsführung, Vergabe von Bauleistungen und Leistungen (VOB, VOL), Abnahme, Abschluss und Abwicklung von Bauverträgen und Ingenieurverträgen, Gewährleistung, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung
II	8	Private, staatliche und/oder kommunale Institutionen mit umfangreichen technischen Anlagen, zum Beispiel Deutsche Telekom AG, Kliniken, Universitäten, Deutsche Bahn AG (DB)	Grundsätze bei Planung, Entwurf, Bau und Instandhaltung von maschinen-, elektrotechnischen und kommunikationstechnischen Anlagen Betrieb und Betriebsführung, Betriebswirtschaft, Unfallverhütung, Energielieferverträge, Tarifwesen, Instandhaltungs- beziehungsweise Inspektions- und Wartungsverträge
	4	Versorgungsunternehmen für Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme	Betrieb von Versorgungs- einschließlich Verteilungsanlagen, Energielieferverträge
III	3	Umweltbehörde, Gewerbeaufsicht	Aufstellung von Genehmigungsbescheiden, Arbeitsschutz, Immissionsschutz
	3	Technische Überwachung (zum Beispiel TÜV)	Einführung in die Abnahme und Inspektion überwachungspflichtiger Anlagen, einschlägige gesetzliche Bestimmungen
	7	Oberfinanzdirektion oder Bezirksregierung als technische Aufsichtsbehörde	Arbeitsgebiete: Recht, Verwaltung, Haushalt, Beamtenrecht, Recht der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst, Verfassungsrecht, Bauwirtschaft, Vertragsrecht, Verdingungswesen, Preisprüfung, Prüfung und Begutachtung von Entwürfen maschinen- und elektrotechnischer Anlagen
	2	Betrieb und Energieverbrauch überwachende Dienststellen	Betriebsüberwachung, Energiewirtschaft, energiewirtschaftliche Überwachung der Liegenschaften, Datenerfassung und -verarbeitung, Energiekennzahlen
	6	Mittlere oder oberste Landesbehörde als Genehmigungsbehörde	Baurecht: Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, technischer Arbeitsschutz und Arbeitsrecht, Energieaufsicht, Wasserwirtschaft, Finanzplanung
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
11			Lehrgänge
ca. 12			(Erholungsurlaub)
104		24 Monate	